

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0119/2015**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	29.04.2015	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Erneuerung der Straße "An der Wallburg" in Bergisch Gladbach-Refrath (Maßnahmebeschluss)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt, die Straße *An der Wallburg* - vorbehaltlich der Finanzierung eventueller Mehrkosten für belastetes Bodenmaterial - in der vorgestellten Form auszubauen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Die Straße *An der Wallburg* befindet sich zwischen der Burgstraße und dem Frankenforstbach aufgrund ihres Alters in einem so schlechten Zustand, dass der wirtschaftliche Aufwand für die Unterhaltung einen Neubau erforderlich macht. Aufgrund des schlechten Zustands ist die Straße schon seit langer Zeit im Straßenbauprogramm aufgenommen, was auch bei der provisorischen Wiederherstellung der Straße bei Verlegung der Versorgungsleitungen berücksichtigt wurde. Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten im vergangenen Jahr kann nun der Straßenbau erfolgen.

Zur Finanzierung der Straßen werden von den Eigentümern der durch die Straße erschlossenen Grundstücke Beiträge nach § 8 KAG erhoben. Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Bergisch Gladbach“ sieht je nach Straßentyp und Teileinrichtung unterschiedliche Anliegeranteile am beitragsfähigen Aufwand vor. Danach wird die Straße *An der Wallburg* als Anliegerstraße eingeordnet.

Den Anliegern bzw. Eigentümern von Grundstücken wurde der bevorstehende Ausbau mit Schreiben vom 15. Januar 2015 bekannt gegeben. Im Rahmen einer Bürgerinformation während des Zeitraumes vom 21.01. bis zum 11.02.2015 bestand die Möglichkeit, die ausgehängten Pläne einzusehen, Anregungen zur Planung zu äußern sowie über die zu erwartenden Anliegerbeiträge informiert zu werden.

Die Planung der Straße *An der Wallburg* sieht folgende Ausbauart vor:

Die Straße soll entsprechend des derzeitigen Ausbaus im Separationsprinzip ausgebaut werden. Bei dieser Ausbauart werden Fahrbahn und Gehbereiche höhenmäßig voneinander getrennt. Aufgrund des vorhandenen Parkdrucks in der Straße wird die senkrechte Anordnung der Parkplätze im Bereich der Hochhäuser beibehalten. Es wird nur eine deutlichere Abgrenzung der Feuerwehrezufahrten sowie der Mülltonnenaufstellflächen geben.

Die Oberflächen der Gehwege und der Parkflächen werden in Betonsteinpflaster hergestellt und durch einen Bordstein voneinander getrennt. Die Fahrbahn erhält eine Oberfläche aus Asphalt. Im Bereich vor dem Haus Nr. 16 und in Höhe des Rad- und Gehwegs zur Straße Kippekausen sowie kurz vor der Burgstraße wird jeweils eine barrierefreie Querungshilfe gemäß den technischen Grundsätzen und Anforderungen für Menschen mit Behinderungen und Mobilitätsbeeinträchtigungen angelegt.

Die beiden Stichstraßen zu den Häusern Nr. 9 bis 15 und den Häusern Nr. 25 bis 31 werden ebenfalls ausgebaut. Die Straßenbreite der Stichwege ist nicht ausreichend, um diese im Separationsprinzip herzustellen. Sie werden daher als Mischfläche ohne Bordsteine und separate Gehwege erstellt. Eine Ausweisung von Parkplätzen oder das Anlegen von Grünflächen ist aufgrund der geringen Straßenbreite ebenfalls nicht möglich. Die Oberflächen sollen aus Asphalt hergestellt werden.

Die Straßenbeleuchtung ist bereits sehr alt und nicht mehr auf dem neuesten Stand der Technik. Aus diesem Grund wird die derzeitige Beleuchtung durch einen einheitlichen, modernen Leuchtentyp ersetzt.

Die Anwohner, welche die Bürgerinformation genutzt haben, um sich über den Ausbau zu informieren, waren mit der vorgeschlagenen Ausbauvariante einverstanden. Lediglich der Anwohner in Höhe der Querungshilfe beim Stichweg Nr.1 möchte, dass diese um 10 m Richtung Norden verschoben wird, weil er sich durch das Abbremsen und Anfahren gestört fühlt. Aufgrund der Einfahrtssituationen ist dieses aber nicht möglich. Alle Anwohner wollten aber ein zusätzliches Haltverbot auf der Kurvenaußenseite, weil sich dort durch parkende Autos vermehrt kritische Situationen ereigneten. Nach Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde ist dies in der Planung ergänzt worden. Drei Eigentümer zweifelten grundsätzlich an, ob ein Ausbau in dem Umfang erforderlich ist, beziehungsweise ob für den Ausbau von den Eigentümern Beiträge erhoben werden dürfen.

Nach der Kostenberechnung werden für den Ausbau der Straße *An der Wallburg* Ausbaurkosten in Höhe von ca. 650.000 Euro entstehen. Sollte das noch durchzuführende Bodengutachten ergeben, dass sich in Teilbereichen der Straße belastetes Material befindet, können sich die Ausbaurkosten um bis zu 65.000 Euro erhöhen.

Aufgrund der o. g. Ausführungen empfiehlt die Verwaltung, die Straße *An der Wallburg* gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form zu erneuern.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2015 unter der Produktgruppe 012-760 I 760 14379 mit 660.000,00 € veranschlagt.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:                    **012.760**

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten                    ja  
     nein  
     ~~siehe Erläuterungen~~

*Detaillierte finanzielle Auswirkungen: siehe „Folgekostenberechnung auf der letzten Seite dieser Beschlussvorlage*